

# Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3, (1) BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4, (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB

## **Amt Kleine Elster (Niederlausitz)** Landkreis Elbe-Elster

---

# **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

## des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

### **21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1  
„Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf  
(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet  
Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines  
Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage

**zum VORENTWURF**

**13. Dezember 2023**

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGG <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
1	Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz Finsterwalder Str. 32 03249 Sonnewalde	03.04.2024	30.04.2024	30.04.2024	Zitat SN: „...bezüglich unserer Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den damit verbundenen Zuständigkeiten entsprechend der §§ 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 14) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse u. a. über die uns bekannten örtlichen hydrologischen Verhältnisse geben wir, nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben, nachfolgend Stellung ab. <b>Der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen wir zu. Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung.</b> Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung, kein weiterer Handlungsbedarf
2	envia Mitteldeutsche Energie AG  Chemnitzstraße 13 09114 Chemnitz	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
3	Stadtwerke Finsterwalde GmbH  Geschwister-Scholl-Straße 3a 03231 Finsterwalde	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
4	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  EUREF-Campus 1, 2 10829 Berlin	03.04.2024	24.04.2024	24.04.2024	Zitat SN: „die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) handelt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der GASAG Solution Plus GmbH (GSP), der EMB Energie Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. <b>Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert.</b> Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen. Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert. Bei aktuell neuverlegten Gasleitungen ist es möglich, dass diese noch nicht in den Bestandsplänen enthalten sind. Hierzu bitten wir Sie, sich mit dem Regionalcenter Süd, E-Mail: <a href="mailto:regionalcenter-sued@nbb-netzgesellschaft.de">regionalcenter-sued@nbb-netzgesellschaft.de</a> abzustimmen.“	➔ Keine Anlagen im Planbereich, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
4	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  EUREF-Campus 1, 2 10829 Berlin	03.04.2024	24.04.2024	24.04.2024	Zitat SN: „Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.“	→ Keine Änderung des Planbereichs vorgesehen, kein weiterer Handlungsbedarf
5	MITNETZ Strom Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  Postfach 15 60 54 03060 Cottbus	03.04.2024	25.04.2024	25.04.2024	Zitat SN: „unser, Ihr Verfahrensgebiet berührender Anlagenbestand wurde in Form eines Übersichtsplans dem Vorgang beigelegt. Innerhalb des Änderungsbereichs befindet sich eine Planung der MITNETZ Strom mbH. Hier soll das vorhandene 20-kV-Kabel demontiert werden. Zum Realisierungszeitraum finden bereits Absprachen zwischen unserem Projektleiter Herrn Jörg Maier, Projektvorbereitung Strom MS/NS (E-Mail: Joerg.Maier@mitnetz-strom.de, Tel.: +49355681977) und dem Ing. Büro Bresch & Partner GbR statt. Entsprechend den Vorschriften sind die Abstände zu unseren Versorgungsanlagen einzuhalten. Der vorhandene Anlagenbestand der envia Mitteldeutsche Energie AG - ist durch Gestattungs-, Rahmen- oder Konzessionsverträge gesichert, - unterliegt der Duldungspflicht durch den Grundstückseigentümer nach §12, Absatz I der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung - Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), - oder ist nach Artikel 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Abschnitt 3, §9 für Energiefortleitungsanlagen zugunsten des Energieversorgungsunternehmens mittels einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gesichert. Alle Detailplanungen sowie Veränderungen im Bereich elektrotechnischer Anlagen sind bei der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, zur Stellungnahme /Genehmigung einzureichen. Bei Flächen für die Errichtung von Solaranlagen ist zu beachten, dass die Schutzstreifen von Freileitungen nicht unterbaut und Kabeltrassen nicht überbaut werden dürfen. Die Festlegung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunktes muss durch eine Netzverträglichkeitsprüfung erfolgen. Diese ist gesondert durch den Errichter/Betreiber der Solaranlagen unter Angabe der elektrotechnisch relevanten Daten über unser Einspeiser@mitnetz-strom.de zu beantragen. Sollten Änderungen der Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen. Eine endgültige Stellungnahme zu den vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen werden wir im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgeben. Ansonsten haben wir zum Plan weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Fragen, Hinweise und Widersprüche zu dieser Stellungnahme senden Sie bitte grundsätzlich an folgende Anschrift: Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Annahofen Graben 1-3 in 03099 Kolkwitz, vorzugsweise an das Postfach TOEB-Brandenburg(@)mitnetz-strom.de. Dieses Schreiben hat eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren.	→ Das Vorhandensein und die Demontage des 20-kV-Kabels wurde bereits in der Bearbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage angezeigt und abgestimmt. Der Rückbau ist erforderlich, kann aber derzeit durch den Kampfmittelverdacht auf den Flächen nicht erfolgen. Sobald Baufreiheit für den Rückbau besteht, wird durch die MITNETZ Strom mbH der Rückbau erfolgen und ist mit dem geplanten Bauvorhaben abzustimmen. → Freileitungen und damit verbundene Schutzstreifen sind im Änderungsbereich nicht vorhanden, kein weiterer Handlungsbedarf → Netzverknüpfungspunkte werden nicht in diesem Verfahren geregelt, kein weiterer Handlungsbedarf → Keine Anregungen und Bedenken, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
6	50Hertz Transmission GmbH Unternehmenszentrale  Heidestraße 2 10557 Berlin	03.04.2024	10.04.2024	10.04.2024	- Im Plangebiet sind derzeit keine Anlagen vorhanden oder geplant - Hinweis zur Digitalisierung: <u>Zitat SN:</u> „Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) in einem standardisierten und georeferenzier-ten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).“	➔ Keine Anlagen und Planungen im Änderungsbereich, kein weiterer Handlungsbedarf
7	GDMcom Gesellschaft f. Dokumentation u. telekommunikation mbH  Maximilianallee 4 04129 Leipzig	03.04.2024	16.04.2024	16.04.2024	- Erteilen Auskünfte für folgende Anlagenbetreiber: - Erdgasspeicher Peissen GmbH - Ferngasnetzgesellschaft mbH ( NG Thüringen-Sachsen) - ONTRAS Gastransport GmbH - VNG Gasspeicher GmbH  - Im Planbereich sind keine Anlagen oder laufende Planungen für Anlagen	➔ Keine Anlagen und Planungen im Änderungsbereich, kein weiterer Handlungsbedarf
8	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH  Germaniastraße 14-17 12099 Berlin	03.04.2024	08.05.2024	08.05.2024	- keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme - keine Telekommunikationsanlagen im Planbereich - keine Neuverlegungen geplant	➔ Keine Anlagen und Planungen im Änderungsbereich, kein weiterer Handlungsbedarf
9	Bundespolizeidirektion Berlin  Schnellerstraße 139A 12439 Berlin	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
10	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. GI 5  Henning-von-Tresckow-Straße 2 14467 Potsdam	03.04.2024	25.04.2024	25.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „zu der Änderung des o. g. FNP geben wir folgende Stellungnahme ab: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b> <input type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  <b>Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen</b> <input type="checkbox"/> Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung <input type="checkbox"/> Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich  <b>Erläuterungen</b> Auf die vorliegende Planung bezogene Ziele der Raumordnung: - <u>Z 6. 2 LEP HR:</u> Freiraumverbund - <u>Z 4. 4. 16 i. V. m. Z 4. 4. 17 TRP II:</u> Vorrangflächen zur Gewinnung und Sicherung oberflächen-naher Rohstoffe und deren räumliche Festlegung  Das Änderungsgebiet des FNP befindet sich außerhalb des Freiraumverbundes des LEP HR und von Vorrangflächen des TRP II.  <b>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens</b> - Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 235) - Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. 04. 2019 (GVBl. II, Nr. 35)“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Planungsabsicht steht den Zielen der Raumordnung <u>nicht</u> entgegen, kein weiterer Handlungsbedarf,

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
10	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. Gl 5  Henning-von-Tresckow-Straße 2 14467 Potsdam	03.04.2024	25.04.2024	25.04.2024	Zitat SN: - „Regionalplan Lausitz-Spreewald - Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" (TRP II) vom 17. 11. 1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 33) <b>Bindungswirkung</b> Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen (siehe Stellungnahme zur Zielfrage zum BP Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - 5. Änderung vom 21. 06. 2022). <b>Hinweise</b> - Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor. - Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. - Wir bitten, <b>Beteiligungen</b> gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung / Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen, <b>Mitteilungen über das Inkrafttreten</b> von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die <b>Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen</b> (E-Mail oder Download-Link) und dafür <b>ausschließlich unser Referatspostfach</b> zu nutzen: <a href="mailto:gl5.ost@gl-berlin-brandenburg.de">gl5.ost@gl-berlin-brandenburg.de</a> . - Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <a href="https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf">https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf</a>	→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
11	Projektorganisation Digitalfunk BOS Brandenburg  An d. Pirschheide 11 14471 Potsdam	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
12	Landesamt für Bauen u. Verkehr Außenstelle Cottbus  Gulbener Str. 24 03046 Cottbus	03.04.2024	16.04.2024	17.04.2024	Zitat SN: „den eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsüberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft. Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans, mit dem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes geschaffen werden sollen, bestehen <b>aus Sicht der Landesverkehrsplanung keine Einwände</b> . Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV werden durch die Änderung nicht berührt. <b>Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr</b> Unmittelbar nördlich des Plangebiets verläuft eine Bahnlinie. Ich setze voraus, dass der entsprechende Bahnbetreiber als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt wurde. Informationen über Planungen oder sonstige Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Planungsgebiet betreffen könnten, liegen mir nicht vor. Eine Beurteilung der vorliegenden FNP-Änderung aus ziviler luftrechtlicher Sicht erfolgt gesondert durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV). Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.“	→ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf  → Stellungnahme Deutschen Bahn unter Pkt. 27  → Stellungnahme der Obere Luftfahrtbehörde unter Pkt. 12 als Teil der SN des Landesamtes Bauen und Verkehr angezeigt, im Rahmen des Vorentwurf diese Bauleitverfahrens ist keine Einzelstellungnahme eingegangen. Die obere Luftfahrtbehörde hat im parallel durchgeführten Verfahren 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage Geantwortet.

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
13	Landesbetrieb Straßenwesen Dezernat Planung Süd, Dienststätte Cottbus  Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	03.04.2024	23.04.2024	29.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „nach Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) des Amtes Kleine Elster, Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - Teil Lichterfeld-Schacksdorf ergeht seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS) folgende Stellungnahme: Durch das oben genannte Vorhaben werden aus heutiger Sicht keine Planungen von Bundes- oder Landesstraßen berührt. Seitens des LS bestehen aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht gegen die 21. Änderung des FNP keine Einwände.“	→ Keine Planungen berührt, kein weiterer Handlungsbedarf
14	Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpf. u. Archäol. Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege  Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
15	Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpf. u. Archäol. Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege  Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	03.04.2024	25.04.2024	06.05.2024	- Stellungnahme Dezernat Bodendenkmalpflege; Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland <u>Zitat SN:</u> „das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg – Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem <b>Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen.</b> Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten des Amtes Kleine Elster. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.  <u>Bitte beachten:</u> Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause eine weitere Stellungnahme.“  → Diese Stellungnahme ist hier unter 15.2. eingeordnet	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → <u>Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege,</u> keine Bedenken, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
15.2	Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpf. u. Archäol. Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege  Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	03.04.2024	25.04.2024	06.05.2024	<p>- Stellungnahme Dezernat Bodendenkmalpflege, Referat Großvorhaben / Sonderprojekte / Braunkohle  <u>Zitat SN:</u>            „im Bereich des o. g. Vorhabens sind <b>derzeit</b> keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert.</p> <p>Ungeachtet dessen können im Zuge von Erdarbeiten aller Art noch nicht registrierte Bodendenkmale entdeckt werden. In diesen Fällen gilt BbgDSchG § 11, wonach entdeckte Bodendenkmale bzw. Funde (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. A. ) <b>unverzüglich</b> der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum <b>anzuzeigen</b> sind. Die Entdeckungsstätte und die Funde sind <b>bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten</b>, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. Gemäß BbgDSchG § 11 (3) kann die Denkmalschutzbehörde diese Frist um bis zu 2 Monate verlängern, wenn die Bergung und Dokumentation des Fundes dies erfordert. Besteht an der Bergung und Dokumentation des Fundes aufgrund seiner Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse, kann die Denkmalfachbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen (BbgDSchG § 11 &lt;4&gt;). Die/der Veranlasser/in des Eingriffs in das Bodendenkmal hat die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen (BbgDSchG § 7 &lt;3&gt;).</p> <p>Aus Gründen der Planungssicherheit und um eventuell auftretende Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, besteht für die/den Vorhaberträger/in die Möglichkeit, eine bauvorbereitende archäologische Prospektion im Vorhabenbereich durchführen zu lassen (vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien [VV EED] vom 20. Juli 2023, Amtsbl. 32 v. 16. 08. 2023). Hierbei handelt es sich um eine kostengünstige und schnell durchführbare Maßnahme. In einem Abstand von 25 m werden Bodenproben entnommen und nach kulturellen Hinterlassenschaften (Tonscherben, Knochen, Metallgegenstände u. A.) untersucht. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i. d. R. bauvorbereitend durchzuführen. Fällt das Ergebnis der Prospektion negativ aus, kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden.</p> <p><b>Die bauausführenden Firmen sind über die genannten Auflagen und Denkmalschubbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.</b></p> <p><b>Sollten beim Rückbau der PV-Anlage Erdeingriffe im Bereich von Bodendenkmalen stattfinden, sind diese nach BbgDSchG § 9 erlaubnispflichtig.</b></p> <p><b>Das BLDAM steht für eine Beratung mit der/dem Veranlasser/in der Maßnahmen gern zur Verfügung und ist im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan zu beteiligen:</b>  <b>Dr. Julia Braungart, E-Mail: <a href="mailto:julia.braungart@bldam.brandenburg.de">julia.braungart@bldam.brandenburg.de</a></b></p> <p>Hinweise:            Es können jederzeit neue Bodendenkmale auftreten. Änderungen bzw. Ergänzungen des Bodendenkmalbestandes sind jederzeit möglich und zu berücksichtigen. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben.</p> <p>Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4). Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme.“</p>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ <u>Dezernat Bodendenkmalpflege, Referat Großvorhaben / Sonderprojekte / Braunkohle</u> derzeit kein Verdacht auf Bodendenkmale, kein weiterer Handlungsbedarf, Hinweise werden beachtet

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
16	Landesamt f. ländl. Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  Seeburger Ch 2 14476 Potsdam	03.04.2024	11.04.2024	11.04.2024	Zitat SN: „mit Schreiben vom 08. 04.2024 haben Sie das o.a. Vorhaben angezeigt, zu welchem hiermit zuständigkeitshalber die Stellungnahme ergeht. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich Agrarstruktur besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft sowie für die Landentwicklung. In dieser Funktion und als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird zu der geplanten Maßnahme Stellung genommen. <b>Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurbereinigungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen.</b> Ich weise jedoch darauf hin, dass dem ständig steigenden Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche entgegenzuwirken ist, daher sollten insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst nicht auch noch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. Eine weitere Beteiligung des LELF Luckau ist nicht notwendig aber erforderlich, sofern Planungsänderungen vorgenommen werden.“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Kein Flurbereinigungsverfahren im Planbereich anhängig, Der Hinweis auf den Entzug von landwirtschaftlicher- und forstwirtschaftlicher Fläche und damit verbunden die Notwendigkeit der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist für das Plangebiet nicht richtig, da das Änderungsgebiet vormals in militärischer Nutzung war und später bis dato als Gewerbegebiet festgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte der naturschutzfachliche Ausgleich. Eine Neuinanspruchnahme von Land- oder Forstflächen erfolgt nicht und ist nicht geplant.
17	Landesbetrieb Forst Brandenburg,  Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	03.04.2024	19.04.2024	22.04.2024	- Keine Stellungnahme	
18	Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz  Postfach 601061 14410 Potsdam	03.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	Zitat SN: „die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.  Die <b>Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit</b> an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.“  - <u>SN Fachabteilung Wasserwirtschaft:</u> keine Betroffenheit  - <u>Fachabteilung Naturschutz:</u> Liegt in der fachlichen Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde des LK Elbe-Elster	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf ➔ Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf  ➔ sh. Stellungnahme LK Elbe-Elster Pkt. 24



<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54    Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149          Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>    Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>				<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> <small>(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</small> <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB		
				Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise		
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
18	Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz  Postfach 601061 14410 Potsdam	03.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	<p><u>Zitat SN Fachabteilung Immissionsschutz: FORMBLATT</u></p> <p>„4. Weitergehende Hinweise  <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.“</p> <p><b>Sachstand Planung:</b>          Mit der 21. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Gemeinden des Amtes Kleine Elster werden Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Standort des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf, dessen Entlassung aus dem Luftverkehrsrecht geplant ist, angestrebt. Hierfür wird südlich der Landebahnflächen eine ca. 13 ha große Fläche als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (SO PV) dargestellt.          Bei dem betrachteten Änderungsbereich handelt es sich um Flächen am südlichen Rand des Flugplatzstandortes, die im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbeflächen und teilweise als Wald und Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Camping“ dargestellt sind. Die angrenzenden Flächen sind überwiegend durch Waldflächen (östlich, südlich, westlich) gekennzeichnet. Nördlich wird der Änderungsbereich von der Straße Am Waldrand begrenzt.          Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Flugplatz“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf.</p> <p><b>Stellungnahme:</b>          Die übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom 13.12.2023 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft.</p> <p><b>Danach sind ausgehend von der Standortlage, dem Nutzungsbestand in der näheren Umgebung sowie der bezeichneten Art der geplanten Bauflächennutzung (SO Photovoltaik) keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Ansiedlungsvorhaben erkennbar.</b></p> <p><u>Für die weitere Planaufstellung werden nachfolgende Hinweise übermittelt:</u>          Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BImSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen verhindert werden.          Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, Lärm sowie Blendungswirkung ausgehen. Hierzu sind in den Umweltbericht entsprechende Beschreibungen und Bewertungen einzuarbeiten und dabei die bestehenden Abstandsverhältnisse zu nächstgelegenen Schutzobjekten im Sinne der Licht-Leitlinie vom 16. April 2014 konkret zu benennen und zu bewerten.          Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN</p> <p>➔ Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>kein weiterer Handlungsbedarf</p> <p>➔ Hinweise werden beachtet</p>

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149  Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> <small>(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</small> <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
19	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  Horstweg 57 14478 Potsdam	03.04.2024	18.04.2024	24.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „der Aufgabenbereich des LAVG wird im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes <b>nicht berührt</b> . Die Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten und die Betroffenheit hinsichtlich der 26. BImSchV (ausreichender Abstände zu schutzbedürftiger Nutzung) werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Photovoltaikanlage bewertet.“	→ Keine Hinweise zum Änderungsverfahren, Kein weiterer Handlungsbedarf
20	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg  Inselstraße 26 03046 Cottbus	03.04.2024	22.04.2024	25.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt: <b>B Stellungnahme</b> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung. <b>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</b> Keine. <b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:</b> Keine. <b>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</b> <b>Geologie:</b> Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf, Hinweise werden beachtet
21	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungsdienst  Hauptallee 116/8 15806 Zossen	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
22	Bundesamt f. Infrastr., Umweltsch. u. Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra   3  Fontainengraben 200 53123 Bonn	03.04.2024	10.05.2024	10.05.2024	<u>Zitat SN:</u> „vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände“	→ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
23	Polizeidirektion Süd Stab 1.3  Juri-Gagarin-Straße 15 03046 Cottbus	03.04.2024	30.04.2024	30.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „...Aus polizeirechtlicher Sicht <b>bestehen keine Einwände</b> zur Reaktivierung und Neustrukturierung der brachliegenden Flächen südlich der Straße Am Waldrand / Otto-Lilienthal-Straße im Gewerbegebiet Flugplatz. Zur Vermeidung von Diebstahlhandlungen sind Solaranlagen ggf. durch eine Umfriedung zu schützen. Bitte beachten Sie zeitgerecht die verkehrsrechtliche Anordnung für diese Baumaßnahme zu beantragen.“	→ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf, Hinweise werden beachtet
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	<u>Zitat SN:</u> Der Landkreis Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange bezog folgende Fachbereiche in die Erarbeitung seiner Stellungnahme ein: 1. untere Denkmalschutzbehörde 2. untere Bauaufsichtsbehörde 3. Gesundheitsamt 4. Straßenverkehrsamt 5. untere Naturschutzbehörde 6. untere Wasserbehörde 7. untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde 8. Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft 9. Kataster- und Vermessungsamt 10. Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt“  <u>Zitat SN:</u> „Die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster äußern sich wie folgt: Die <b>untere Denkmalschutzbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Findeisen, Telefon: 03535 46-9102) gibt den Hinweis:  Zu o. g. Planungen sind nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen, falls das nicht schon geschehen ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum                Abteilung Praktische Denkmalpflege                Wünsdorfer Platz 4 - 5                15806 Zossen (OT Wünsdorf)</li> <li>• Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum                Abteilung Bodendenkmalpflege                Außenstelle Cottbus                Schillerstr. 9                03046 Cottbus</li> </ul>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → <u>untere Denkmalschutzbehörde:</u> Beteiligung der Landesämter unter  - SN unter Pkt: 14  - SN unter Pkt: 15

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149        Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	<p>Die <b>untere Bauaufsichtsbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Heidenreich, Telefon: 03535 46-2669) gibt folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Zu den vorgelegten Unterlagen werden grundsätzlich keine Einwände vorgetragen. Die Änderungsplanung erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für das weitere Flächennutzungsplanverfahren werden nachfolgend verschiedene Hinweise vorgetragen, die entsprechend zu prüfen bzw. zu berücksichtigen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Inanspruchnahme des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB (vgl. Ausführungen in Begründung, S. 7) kann vor dem Hintergrund der Umwandlung von Waldflächen in Sonderbauflächen für Photovoltaik nicht nachvollzogen werden. Zudem entfallen örtliche Verkehrsflächen, die zu einer Veränderung der grundsätzlichen Erschließungssituation (wegemäßigen Anbindung) dieses Baugebietes führen.</li> <li>Im Sinne des Beteiligungszweckes nach § 4 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich auf die Abschichtungsregel des § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen. Die Abschichtungsregel soll überflüssige Doppelprüfungen bei der Umweltprüfung vermeiden, indem der erforderliche Ermittlungsumfang in anderen Planungsstufen auf andere oder zusätzliche Auswirkungen beschränkt wird. So können bspw. die Ergebnisse einer auf niedrigerer Ebene vorgenommenen Umweltprüfung (Bebauungsplanebene) auf sich anschließenden höheren Ebenen (Flächennutzungsplanebene) berücksichtigt werden. Jedoch ist in der abschichtenden Umweltprüfung auch auf die konkreten Belange bzw. auf die Maßstäblichkeit der jeweiligen Planungsebene abzustellen. So muss die Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung auch gezielt auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Bestand, Änderungsplanung) und der damit verbundenen Wirkungen bzw. Konflikte eingehen um der o.g. Abschichtungsregel zu entsprechen. Im Blickpunkt stehen dabei vor allem die kumulativen Wirkungen der Änderungsplanung (bspw. Belange des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Siedlungsentwicklung) und ihre Wirkungen im örtlichen Kontext bzw. im Kontext der angrenzenden Darstellungen. Dabei sollte auch ein Bezug zur parallel laufenden 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hergestellt werden.</li> <li>„In der Planzeichnung des Bestands-FNP erfolgt im Bereich der Sonderbaufläche für Camping der Planeintrag „58“ der in der Planzeichenerklärung sowie in der Erläuterung des Bestandes (Begründung der Flächennutzungsplanänderung) nicht erläutert wird. Zudem sollte der Umgang bzw. das Entfallen der unterirdischen Hauptversorgungsleitung (ehem. Kerosinpipeline) erläutert werden.</li> <li>Für das weitere Planverfahren wird angemerkt, dass das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ein zentrales Gebot der rechtsstaatlichen Planung ist. Neben der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials sollten auch der Abwägungsvorgang selbst (d.h. die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange „gegeneinander“ und „untereinander“) und das Abwägungsergebnis im Abwägungsprotokoll eindeutig dokumentiert werden.</li> <li>Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des FNP genehmigungspflichtig ist (§ 6 Abs. 1 BauGB). Der wirksamen Planänderung ist abschließend eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB beizufügen.</li> </ol> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrundeliegenden Beurteilungsgrundlagen.</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN</p> <p>➔ <u>untere Bauaufsichtsbehörde:</u></p> <p>zu 1. Die Inanspruchnahme von § 13 BauGB wird verworfen.  <u>Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung von Waldflächen in Sonderbauflächen Photovoltaik.</li> <li>Verkehrsflächen sollen überbaut werden, Änderung: Die 21. Änderung des FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB i.V. m. der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage durchgeführt.</li> </ul> <p>zu 2. Aussagen zur Umweltprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschichtungsregel nach § 2 BauGB wird berücksichtigt.</li> <li>Bezug zur 23. Änderung des FNP wird versucht</li> <li>im Änderungsgebiet gibt es keine Geschützten Biotope</li> </ul> <p>zu 3. Angaben zur Planzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Angabe in der Planzeichnung heißt 5.8. und ist in der Legende des Flächennutzungsplanes unter Pkt. 1 Art der baulichen Nutzung, SO Sondergebiet 5. Gemeinde Lichterfeld - Schacksdorf, Schacksdorf, 5.8. Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung ausgewiesen</li> <li>Angaben zur Kerosinleitung aus dem B- Plan „Gewerbegebiet Flugplatz- Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ Stand 5.12.2002 werden in der Begründung berücksichtigt.</li> </ul> <p>zu 4 und 5. Hinweise zum weiteren Planverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweise werden beachtet</li> </ul>

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> <small>(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</small> <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	<p>Das <b>Gesundheitsamt</b> (Bearbeiterin: Frau Weißmann, Telefon: 03531 502-6458) äußert sich wie folgt:            Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes Elbe-Elster bezieht sich auf die von Ihnen am 10.04.2024 eingereichten Unterlagen mit den entsprechenden Plänen und Erläuterungen. Gegen die 21. Änderung des FNP Bereich des BP Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" Teil Lichterfeld- Schacksdorf bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken.            Wir machen darauf aufmerksam, dass durch unsere Stellungnahme andere Zuständigkeitsbereiche nicht berührt werden.</p> <p>Das <b>Straßenverkehrsamt</b> (Reg.-Nr.: 2024U00166, Bearb.: Frau Vogelgesang, Tel. 035341 97-7637) erklärt:            Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen der Änderung des FNP nicht entgegen. Die Flächen sind verkehrlich erschlossen.            Folgendes ist zu beachten:            1. Die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 9 BbgStrG ist mit der Änderung weiterhin zu gewährleisten.            2. Widmungsrechtliche Vorschriften sind vom Straßenbaulastträger zu prüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Die <b>untere Naturschutzbehörde</b> (AZ:63-30494-24-135, Bearb: Frau Marunke, Telefon: 03535 46-9305) gibt folgende Stellungnahme ab:            Im Zuge der FNP-Änderung soll Waldfläche in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik umgewandelt werden. Wie dieser Verlust von Waldfläche ausgeglichen wird, sollte sich in der Begründung zum FNP wiederfinden.            Des Weiteren wird empfohlen, einen Bezug zur 23. Änderung des FNP herzustellen.            In den Unterlagen befindet sich keine Biotopkartierung oder Verweise auf mögliche Ergebnisse aus dem parallelen B-Planverfahren. Demnach ist abzu prüfen, ob im Änderungsbereich ggf. geschützte Biotope vorkommen.            Im Falle des Vorhandenseins geschützter Biotope sind diese im FNP darzustellen und von der Ausweisung als SO-Fläche auszunehmen."</p> <p>Die <b>untere Wasserbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Röhner, Telefon: 03535 46-2628) äußert sich wie folgt:  <u>Einvernehmenserklärung/Zustimmungserklärung zum Bauvorhaben</u>            Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Änderung.</p> <p>Die <b>untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Berge, Telefon: 03535 46-9330) stimmt dem Vorhaben ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.</p> <p>Das <b>Sachgebiet Landwirtschaft</b> im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (Bearbeiter: Herr Sandmann, Tel. 03535 46-2650) stimmt dem Vorentwurf zu.</p> <p>Das <b>Kataster- und Vermessungsamt</b> (Bearbeiterin: Frau Kolipost, Telefon: 03535 46-1416) erklärt:            Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahrgzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt.</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN</p> <p>→ <u>Gesundheitsamt</u> keine Bedenken und Anregungen, kein weiterer Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Straßenverkehrsamt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Verkehrssicherungspflicht wird beachtet und eingearbeitet</li> </ul> <p>Hinweis zu widmungsrechtlichen Vorschriften wird beachtet</p> <p>→ <u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine mögliche Waldumwandlung wird vorgeschlagen</li> <li>- Bezug zur 23. Änderung des FNP wird geprüft</li> <li>- Die Abschichtungsregelung wird beachtet und eingearbeitet</li> </ul> <p>→ <u>Untere Wasserbehörde</u> keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Landwirtschaft</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Kataster- und Vermessungsamt</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p>

<p><b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b>  04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54 Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149  Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></p>					<p><b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b>  (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</p> <p><u>frühzeitige Beteiligung</u> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <u>frühzeitige Beteiligung</u> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB</p>	
<p>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</p>						
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	Die Stellungnahme der <b>Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes</b> (Bearbeiter: Herr Drößigk, Tel. 03535 46-4505) wird umgehend nachgereicht.  Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.  Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.“	→ <u>Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes</u> wird nachgereicht, sh. Pkt 24.2.
24.2	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	06.05.2024	07.05.2024	Stellungnahme der <b>Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes</b> Zitat SN: „im Rahmen der Beteiligung Träger öffentliche Belange, teile ich Ihnen Nachfolgendes mit: 1. Für die Photovoltaikanlage ist flächendeckend ein Löschwasservorrat von 48 m³/h (800 l/min) für eine Zeit von 2 Stunden nachzuweisen. Die benötigten Löschwasserentnahmestellen dürfen dabei nicht weiter von einer abzulöschenden Fläche als 300 m entfernt sein (in Schlauchlänge gemessen). Termin: Fertigstellung Rechtsgrundlage : BbgBO § 4 i. V. m. BbgBKG § 3 (1) Pkt. 1  im Rahmen eine Baugenehmigungsverfahrens würden nachfolgende Auflagen erteilt werden, die ich Ihnen hiermit mitteile:  2. Für die PV-Anlage ist ein Feuerwehrplan in Anlehnung an die DIN 14 095:2024-2 zu erstellen, der Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorzulegen und anschließend den zuständigen Feuerwehren zu übergeben. (Die Verteilung der Exemplare des Feuerwehrplanes ist mit der Brandschutzdienststelle individuell abzustimmen.) Termin : Fertigstellung Rechtsgrundlage : BbgBO § 14  3. Die Feuerwehrezufahrt und Feuerwehrebewegungsfläche ist entsprechend der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen. Termin : vor Erteilung Baugenehmigung Rechtsgrundlage : BbgBO § 5“  4. „Für den Brandfall ist für jedes Tor für die Feuerwehren ein gewaltloser Zugang über ein Feuerweherschlüsseldepot zu der PV Anlage zu gewährleisten. Abstimmung zur Art, Antrag auf Freigabe sind mit Brandschutzdienststelle des Landkreises Elbe-Elster zu führen. Termin : Fertigstellung Rechtsgrundlage : BbgBO § 14  5. Vor Inbetriebnahme der PV-Anlage sind die zuständigen Feuerwehren auf die Gefahren bei einem Einsatz hinzuweisen. Das sollte mit einer Einweisung vor Ort erfolgen. Der Brandschutzdienststelle ist Gelegenheit zu geben, daran teilnehmen zu können. Termin : Fertigstellung Rechtsgrundlage : BbgBO § 14  6. Der vegetative Bewuchs ist grundsätzliche kurz zu halten. Termin : kein Rechtsgrundlage : BbgBO § 14  Weitere Auflagen/ Hinweise etc. werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens erteilt.“	→ <u>Brandschutzdienststelle des Ordnungsamtes</u>  Pkt 1.- 5. Werden in der Bauleitplanung zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage und dem nachfolgenden Bauantrag berücksichtigt.  kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149        Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
25	Regiolale Planungsgem. Lausitz-Spreewald Regionale Planungsstelle  Gulbener Str. 24 03046 Cottbus	03.04.2024	08.05.2024	08.05.2024	Zitat SN: „die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19)“ Träger der Regionalplanung. Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33</li> <li>○ Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014</li> <li>○ Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50</li> <li>○ Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“, gebilligt am 14.09.2023</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Einwendungen ...“</b>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> <small>(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</small> <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
26	Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde - Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Str. 37 04934 Hohenleipisch	03.04.2024	19.04.2024	22.04.2024	<p><u>Zitat SN:</u>            „hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde.            Die Beteiligungsunterlagen wurden geprüft und das Plangebiet wurde besichtigt. Im Geltungsbereich der 21. Änderung Flächennutzungsplan Amt Kleine Elster, Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf ist Wald im Sinne des § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) von Ihrem Vorhaben betroffen (siehe Planzeichnung). Forstliche Belange sind somit betroffen.            Für Flächen innerhalb des Geltungsbereiches die der Waldeigenschaft gemäß § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg LWaldG) unterliegen, wird der Ausweisung als Solarfläche <u>nicht zugestimmt</u>.</p> <p>Im Gegensatz zu den Zielen des EEG ist Zweck des Bundeswaldgesetzes gemäß § 1 Ziffer 1 u.a., „...den Wald (...) wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“</p> <p>Beide Ziele sind daher gegen und untereinander abzuwägen.            Nach einer grundsätzlichen Abwägung ist für Brandenburg festgestellt worden, dass wegen des hohen Flächenverbrauchs und der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen außerhalb des Waldes der Grundsatz des Walderhalts Vorrang hat und regelmäßig keine Waldumwandlungsgenehmigungen für PVA erteilt werden.</p> <p>Eine spätere Genehmigung zur Umwandlung von Wald in die Nutzungsart Solar gemäß § 8 LWaldG kann daher auch nicht in Aussicht gestellt werden.“</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN            Kosten</p> <p>➔ <u>Argument: hoher Flächenverbrauch durch Freiflächenphotovoltaikanlagen:</u>            Dem Einwand des hohen Flächenverbrauch fehlt die Vergleichsgröße. Die PVA stellt eine technische Anlage dar, die eine Fläche überdeckt und nicht befestigt wie Hochbauten oder Straßen. Die Größe der PVA richtet sich nach der derzeit möglichen technischen Leistung mit dem Ziel der maximalen Leistungsausbeute auf minimaler Flächengröße. Viel wichtiger ist die Beschaffenheit und Einschätzung der geplanten PVA-Flächen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine stark belastete Konversionsfläche aus ehemaliger militärischer Nutzung. Die gesamten Flächen stehen unter Kampfmittelverdacht und sind mit Altlasten belastet. Eine schnellstmögliche Beräumung der Flächen verringert massiv das Risiko des Entstehens von Gefahren und Schäden für die Umwelt, die ggfs. nicht rückgängig gemacht werden können.            Dem Argument des hohen Flächenverbrauchs kann nicht gefolgt werden.</p> <p>➔ <u>Argument: Nutzungsmöglichkeiten von Flächen außerhalb des Waldes</u>            Es gibt zweifelsfrei Flächen die sich zur Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlagen anbieten. Diese liegen aber außerhalb des Planungsbereiches und sind damit nicht Inhalt und Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens und somit irrelevant. Beim Planungsgebiet selbst handelt es sich um eine durch die Altlasten stark strukturierte Fläche mit Jungwald- und Freiflächen sowie Gebäuden. Damit werden auch Nicht-Waldflächen mit in die Planung einbezogen. Der Schutz von Altwald-Flächen wird im detaillierten Bebauungsplan gewährleistet.</p> <p>➔ <u>Argument: regelmäßig keine Waldumwandlungsgenehmigung für PVA</u>            Der Feststellung der Regelmäßigkeit der Ablehnung einer Waldumwandlungsgenehmigung kann nicht gefolgt werden. Eine solche Ablehnung bedarf einer jeweils vorher durchgeführten Einzelfallprüfung und Bewertung eines Vorgangs oder Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten. Eine Vorab-Pauschalierung der Entscheidung für eine Ablehnung ist unzulässig.</p> <p>➔ Weiterhin wurde seit Aufgabe der militärischen Nutzung des Änderungsgebietes eine weitere Nutzung der Flächen angestrebt und durch verschiedene Bauleitverfahren unterstützt. Trotzdem konnte seit 2002 das Änderungsgebiet keiner weiteren Nutzung zugeführt werden.</p>
5.8.2024					H:\Alle\Lichterfeld-Schacksdorf\880 Flugplatz\3. VA Änd. FN\000.SV, docx, Leseexemplar\2. SV, docx zum VE\5-Auswertung SN\05.08.2024 880F Auswertung SN VE-final.docx	



<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
27	Deutsche Bahn AG DB Immobilien  Tröndlinring 3 04105 Leipzig	03.04.2024	03.05.2024	03.05.2024	<u>Zitat SN:</u> „mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.“ - Zitat Hinweisblatt: „Hinweisblatt zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen ...“	→ Im Rahmen der im Parallelverfahren durchgeführten 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage wurde von der Deutschen Bahn mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird, da sich das Plangebiet mehr als 200 m von aktiven Bahnanlagen befindet, kein weiterer Handlungsbedarf
28	Deutsche Telekom Technik GmbH  Zwickauer Str. 41 01187 Dresden	03.04.2024	10.04.2024	10.04.2024	<u>Zitat SN:</u> Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Aus Gründen der Aktualität verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf die Überlassung von Bestandsplänen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken.“ <u>Zitat SN:</u> „Wir werden zu gegebener Zeit, zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bauungsplänen, detaillierte Stellungnahmen abgeben. In den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung von Bauungsplänen, in allen Straßen und Wegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen sind. Bei der Einplanung von Bäumen im Bereich der öffentlichen Flächen sind einschlägige Normen und Richtlinien ausreichend zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, uns nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.	→ Keine Bedenken, kein weiterer Handlungsbedarf → Hinweise werden aufgenommen, Bestandsunterlagen werden in der Bauleitplanung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage abgefordert und eingearbeitet → Genehmigungsexemplar wird im Internet veröffentlicht
28.2	Deutsche Telekom Technik GmbH Zwickauer Str. 41 01187 Dresden	03.04.2024	16.04.2024	16.04.2024	<u>Nochmalige Stellungnahme analog SN vom 10.4.2024</u>	
29	Bundesnetzagr. f. Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin	03.04.2024	08.04.2024	08.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen: Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung. <u>FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:</u> Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen. <u>Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)</u>	→ Belange des Richtfunks nicht berührt, da Bauhöhe der Anlagen kleiner 20 m → Kein weiterer Handlungsbedarf → Hinweise zur Eintragung in das Marktstammdatenregister werden dem Vorhabenträger übermittelt und zur Kenntnis genommen,

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGG <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
30	Lausitzer u. Mitteldeut. Bergbauverwaltungs-ges. mbH Zentrale u. Betrieb Lausitz  Knappenstraße 1 01968 Senftenberg	03.04.2024	15.04.2024	24.04.2024	Zitat SN: „der Planungsbereich liegt außerhalb einer berg- und wasserrechtlichen Verantwortlichkeit der LMBV. Es besteht keine Bergaufsicht. Der Planungsbereich liegt innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg. Der aktuelle Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt im Betrachtungsbereich liegt bei +112, 0 m NHN (Stand: Grundwasserstandmessung 08/2023). Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei +114, 0 m NHN einstellen (Quelle: Hydrogeologisches Großraummodell Lauchhammer, Stand: 06/2019).  <i>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.</i> Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern, sind zu berücksichtigen.“ Es ist mit saurem und erhöht sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen. Da sich o. g. Planungsbereich innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung befindet, ist bei künftig geplanten Bauvorhaben eine Bewertung nach §§ 110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) erforderlich. Wie empfehlen dazu folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung einer Baugrunduntersuchung für die geplanten Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.</li> <li>○ Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gemäß §§110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) bei der LMBV, Abt. Bergschäden/Entschädigungen (KF 1). Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV zugestellt.</li> </ul> In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 112 BBergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Hinweise werden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet, kein weiterer Handlungsbedarf  → Es wird mit keiner Berührung/Beeinflussung des Grundwasser geplant oder gerechnet
31	Verkehrs Management Elbe-Elster GmbH  Nach dem Horst 43 03238 Finsterwalde	03.04.2024	08.04.2024	08.04.2024	- keine Einwendungen gegen Vorhaben	→ Kein weiterer Handlungsbedarf
32	Brandenb. Landesbetrieb f. Liegenschaften und Bauen  Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	03.04.2024	22.04.2024	25.04.2024	- Keine Einwände	→ Kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
33	Bundesanstalt f. Immobilienaufgaben Karl-Liebknecht-Straße 36 03046 Cottbus	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
34	Brandenburgische Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung- u. -verwertung mbH Am Baruther Tor 12 15806 Zossen	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
35	BVVG Bodenvertretungs- und verwaltungs GmbH BVVG Cottbus Schönhauser Allee 120 10437 Berlin	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
36	Ges. zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA) Schöneberger Ufer 89-91 10785 Berlin	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
37	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
38	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	03.04.2024			- keine Stellungnahme	

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
39	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Abt. Landesplanung  Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt (Oder)	03.04.2024	30.04.2024	30.04.2024	<p>- <u>Zitat SN:</u>            „der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung am Vorentwurf zur 21. Änderung des FNP Amt Kleine Elster im Bereich des B-Plans Nr. 1 in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf mit Stand 13. Dezember 2023.            Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der HBB am Entwurf zur 5. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ beteiligt wurde und eine Stellungnahme mit Schreiben vom 21.10.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben hat.            Ziel der 21. Änderung des FNP im Planbereich des B-Plans Nr. 1 ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung der 5. Änderung des VBP in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zu schaffen, da derzeit die Flächen als gewerbliche Bauflächen, Waldflächen und Sondergebiet „Camping“ dargestellt sind.            Der private Vorhabenträger ist Eigentümer der Grundstücke im Änderungsbereich. Geplant ist die Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie auf einer Fläche von ca. 12,5 ha planungsrechtlich zu ermöglichen, damit eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom realisiert werden kann.“            Damit soll die Nutzung der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft südlich des Flugplatzes Finsterwalde/ Schacksdorf derart erfolgen, so dass das Hauptziel der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie erkennbar bleibt. Die Nutzungsdauer ist lt. Entwurfsvorlage für 30,5 Jahre avisiert.            Da dem FNP aufgrund seiner Aufgabe die <b>Programmierung und Koordinierung gemeindlicher Ordnung</b> zukommt, kommt dem FNP gleichwohl auch die maßgebende <b>Leitfunktion in der gemeindlichen Entwicklung</b> zu.            Grundsätzlich unterstützt der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) den Übergang zu einer sicheren, umweltfreundlichen und dezentralen Energieversorgung unter Einbeziehung alternativer Energiequellen. Dabei muss der Förderung der <b>Energieeffizienz</b> und dem Ausbau <b>Erneuerbarer Energien</b> die <b>gleiche Priorität</b> zukommen.            Es ergeben sich folgende <b>allgemeine Hinweise</b>, die sich an die Entscheidungsträger richten:            1. Die <b>Kosten</b> der Energiewende dürfen nicht einseitig zu Lasten der Abnehmer vor Ort durch hohe Strompreise abgewälzt werden, auch wenn das Vorhaben einem erklärten Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland entspricht.            2. Richtig ist, dass der Weg zur Klimaneutralität eine Gemeinschaftsaufgabe ist, und dazu gehören alle Energie-Verbraucher wie Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft gleichermaßen. Der politische Grundsatz, <b>Energieverbrauch durch Einsparpotentiale nachhaltig zu reduzieren</b>, wird gleichwohl auch vom <b>Umweltbundesamt</b> eingefordert und ist entsprechend nachzulesen unter            Link:  <a href="https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaenergie/energiesparen/energieeinsparpotenziale">https://www.umweltbundesamt.de/themen/klimaenergie/energiesparen/energieeinsparpotenziale</a>             Im Zusammenhang mit der Planungshoheit des Amtes Kleine Elster tragen die Entscheidungsträger in Verwaltung/ Politik grundsätzlich und im Besonderen die gleiche Verantwortung.            Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das <b>Land Brandenburg</b> schon heute knapp 95 % seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien rechnerisch abdeckt. Dieser Aspekt sollte stärker bei der Entscheidungsfindung auch im Ländervergleich der Bundesländer Berücksichtigung finden.            Link: <a href="https://mwae.brandenburg.de/de/erneuerbare-energien/bb1.c.478388.de">https://mwae.brandenburg.de/de/erneuerbare-energien/bb1.c.478388.de</a>             Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.“         </p>	<p>➔ Viele richtige Hinweise, keine abschließende auf den HBB bezogene Aussage,</p>

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149  Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
40	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) Babelsberger Str. 21 14473 Potsdam	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
41	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH Am Tower 03238 Schacksdorf	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
42	Gemeinde Crinitz Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	03.04.2024	17.06.2024	17.06.2024	- keine Einwände	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
43	Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	03.04.2024	17.06.2024	17.06.2024	- keine Einwände	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
44	Gemeinde Sallgast Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	03.04.2024	17.06.2024	17.06.2024	- keine Einwände	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
45	Gemeinde Massen-Niederlausitz Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	03.04.2024	17.06.2024	17.06.2024	- keine Einwände	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
46	Stadt Finsterwalde Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde	03.04.2024	19.04.2024	19.04.2024	- keine Einwände	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
47	Stadt Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
48	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer	03.04.2024			- keine Stellungnahme	

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGG <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
49	Stadt Luckau  Am Markt 34 15926 Luckau	03.04.2024	09.04.2024	09.04.2024	- Keine Einwände gegen Planung - Belange der Stadt Luckau werden durch das Planverfahren nicht nachteilig berührt.	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
50	Stadt Calau  Platz des Friedens 10 03205 Calau	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
51	Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V.  Schloßpl. 1 03253 Doberlug-Kirchhain	03.04.2024			- keine Stellungnahme	
52	Deutscher Wetterdienst Abt. Personal und Finanzen  Frankfurter Str. 135 63067 Offenbach am Main	03.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	- keine Einwände gegen die Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind - geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des DWD <u>Hinweis, Zitat SN:</u> „Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.“	➔ Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf
52	Deutscher Wetterdienst Abt. Personal und Finanzen  Frankfurter Str. 135 63067 Offenbach am Main	03.04.2024	06.05.2024	06.05.2024	- keine Einwände gegen die Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. sh. SN vom 29.404.2024	➔ Stellungnahme analog der SN 29.4.24
Auslegung	Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf  c/o Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	28.03.2024	17.06.2024	17.06.2024	- keine Anmerkungen, Hinweise oder Forderungen	➔ kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
1	Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz Finsterwalder Str. 32 03249 Sonnewalde	03.04.2024	30.04.2024	30.04.2024	Zitat SN: „...bezüglich unserer Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den damit verbundenen Zuständigkeiten entsprechend der §§ 77-79, 82 sowie 84 und 85 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 14) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) sowie darüber hinaus vorliegender wasserwirtschaftlicher Erfahrungen und Erkenntnisse u. a. über die uns bekannten örtlichen hydrologischen Verhältnisse geben wir, nach Prüfung der übergebenen Unterlagen zu dem o. g. Vorhaben, nachfolgend Stellung ab. <b>Der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen wir zu. Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung.</b> Andere gesetzliche oder wasserrechtliche Vorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer II. Ordnung, kein weiterer Handlungsbedarf
10	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. GI 5  Henning-von-Tresckow-Straße 2 14467 Potsdam	03.04.2024	25.04.2024	25.04.2024	Zitat SN: „zu der Änderung des o. g. FNP geben wir folgende Stellungnahme ab: <input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 des Landesplanungsvertrages</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b> <input type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  <b>Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen</b> <input type="checkbox"/> Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung <input type="checkbox"/> Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u. g. Voraussetzungen möglich  <b>Erläuterungen</b> <u>Auf die vorliegende Planung bezogene Ziele der Raumordnung:</u> - Z 6. 2 LEP HR: Freiraumverbund - Z 4. 4. 16 i. V. m. Z 4. 4. 17 TRP II: Vorrangflächen zur Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe und deren räumliche Festlegung  Das Änderungsgebiet des FNP befindet sich außerhalb des Freiraumverbundes des LEP HR und von Vorrangflächen des TRP II.  <b>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung des Vorhabens</b> - Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I S. 235) - Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. 04. 2019 (GVBl. II, Nr. 35)“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Planungsabsicht steht den Zielen der Raumordnung <u>nicht</u> entgegen, kein weiterer Handlungsbedarf,

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
10	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Ref. Gl 5  Henning-von-Tresckow-Straße 2 14467 Potsdam	03.04.2024	25.04.2024	25.04.2024	Zitat SN: - „Regionalplan Lausitz-Spreewald - Sachlicher Teilregionalplan II "Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" (TRP II) vom 17. 11. 1997 (Amtlicher Anzeiger Nr. 33) <b>Bindungswirkung</b> Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Grundsätze der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen (siehe Stellungnahme zur Zielfrage zum BP Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" - 5. Änderung vom 21. 06. 2022). <b>Hinweise</b> - Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es unsererseits keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Daten liegen der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor. - Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. - Wir bitten, <b>Beteiligungen</b> gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung / Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen, <b>Mitteilungen über das Inkrafttreten</b> von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die <b>Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form durchzuführen</b> (E-Mail oder Download-Link) und dafür <b>ausschließlich unser Referatspostfach</b> zu nutzen: <a href="mailto:gl5.ost@gl-berlin-brandenburg.de">gl5.ost@gl-berlin-brandenburg.de</a> . - Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <a href="https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf">https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf</a>	→ Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
15	Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpf. u. Archäol. Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege  Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	03.04.2024	25.04.2024	06.05.2024	- Stellungnahme Dezernat Bodendenkmalpflege; Gebietsbodendenkmalpflege Lausitz/Elsterland Zitat SN: „das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum, Abteilung Archäologische Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg – Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) als zuständige Denkmalfachbehörde zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung: Den vorliegenden Entwurf der o. g. Planungsänderung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem <b>Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen.</b> Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten des Amtes Kleine Elster. Die Belange des Bodendenkmalschutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten.  Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause eine weitere Stellungnahme.“  → Diese Stellungnahme ist hier unter 15.2. eingeordnet	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → <u>Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege,</u> keine Bedenken, kein weiterer Handlungsbedarf



<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
15.2	Brandenburgisches Landesamt f. Denkmalpf. u. Archäol. Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege  Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	03.04.2024	25.04.2024	06.05.2024	<p>- Stellungnahme Dezernat Bodendenkmalpflege, Referat Großvorhaben / Sonderprojekte / Braunkohle  <u>Zitat SN:</u>            „im Bereich des o. g. Vorhabens sind <b>derzeit</b> keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215ff) §§ 1 (1), 2 (1)-(2) registriert.</p> <p>Ungeachtet dessen können im Zuge von Erdarbeiten aller Art noch nicht registrierte Bodendenkmale entdeckt werden. In diesen Fällen gilt BbgDSchG § 11, wonach entdeckte Bodendenkmale bzw. Funde (Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Knochen, Tonscherben, Metallgegenstände u. A. ) <b>unverzüglich</b> der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum <b>anzuzeigen</b> sind. Die Entdeckungsstätte und die Funde sind <b>bis zum Ablauf einer Woche unverändert zu erhalten</b>, damit fachgerechte Untersuchungen und Bergungen vorgenommen werden können. Gemäß BbgDSchG § 11 (3) kann die Denkmalschutzbehörde diese Frist um bis zu 2 Monate verlängern, wenn die Bergung und Dokumentation des Fundes dies erfordert. Besteht an der Bergung und Dokumentation des Fundes aufgrund seiner Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse, kann die Frist auf Verlangen der Denkmalfachbehörde um einen weiteren Monat verlängert werden. Die Denkmalfachbehörde ist berechtigt, den Fund zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen (BbgDSchG § 11 &lt;4&gt;). Die/der Veranlasser/in des Eingriffs in das Bodendenkmal hat die Kosten der fachgerechten Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren zu tragen (BbgDSchG § 7 &lt;3&gt;).</p> <p>Aus Gründen der Planungssicherheit und um eventuell auftretende Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, besteht für die/den Vorhaberträger/in die Möglichkeit, eine bauvorbereitende archäologische Prospektion im Vorhabenbereich durchführen zu lassen (vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien [VV EED] vom 20. Juli 2023, Amtsbl. 32 v. 16. 08. 2023). Hierbei handelt es sich um eine kostengünstige und schnell durchführbare Maßnahme. In einem Abstand von 25 m werden Bodenproben entnommen und nach kulturellen Hinterlassenschaften (Tonscherben, Knochen, Metallgegenstände u. A.) untersucht. Fällt das Ergebnis der Prospektion positiv aus, sind weitere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen gem. BbgDSchG §§ 7 (3), 9 (3) und 11 (3) abzuleiten und i. d. R. bauvorbereitend durchzuführen. Fällt das Ergebnis der Prospektion negativ aus, kann im untersuchten Abschnitt auf weitergehende Schutz- und Dokumentationsmaßnahmen verzichtet werden.</p> <p><b>Die bauausführenden Firmen sind über die genannten Auflagen und Denkmalschubbestimmungen zu unterrichten und zu ihrer Einhaltung zu verpflichten.</b></p> <p><b>Sollten beim Rückbau der PV-Anlage Erdeingriffe im Bereich von Bodendenkmalen stattfinden, sind diese nach BbgDSchG § 9 erlaubnispflichtig.</b></p> <p><b>Das BLDAM steht für eine Beratung mit der/dem Veranlasser/in der Maßnahmen gern zur Verfügung und ist im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan zu beteiligen:</b>  <b>Dr. Julia Braungart, E-Mail: <a href="mailto:julia.braungart@bldam.brandenburg.de">julia.braungart@bldam.brandenburg.de</a></b></p> <p>Hinweise:            Es können jederzeit neue Bodendenkmale auftreten. Änderungen bzw. Ergänzungen des Bodendenkmalbestandes sind jederzeit möglich und zu berücksichtigen. Die Denkmalliste wird kontinuierlich fortgeschrieben.</p> <p>Unsere Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale und als Träger öffentlicher Belange gemäß BbgDSchG § 17 (1)-(4). Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause gegebenenfalls eine weitere Stellungnahme.“</p>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ <u>Dezernat Bodendenkmalpflege, Referat Großvorhaben / Sonderprojekte / Braunkohle</u> derzeit kein Verdacht auf Bodendenkmale, kein weiterer Handlungsbedarf, Hinweise werden beachtet

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
16	Landesamt f. ländl. Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  Seeburger Ch 2 14476 Potsdam	03.04.2024	11.04.2024	11.04.2024	Zitat SN: „mit Schreiben vom 08. 04.2024 haben Sie das o.a. Vorhaben angezeigt, zu welchem hiermit zuständigkeitshalber die Stellungnahme ergeht. Als Träger öffentlicher Belange im Bereich Agrarstruktur besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft sowie für die Landentwicklung. In dieser Funktion und als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird zu der geplanten Maßnahme Stellung genommen. <b>Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurbereinigungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen.</b> Ich weise jedoch darauf hin, dass dem ständig steigenden Entzug landwirtschaftlicher bzw. forstwirtschaftlicher Nutzfläche entgegenzuwirken ist, daher sollten insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst nicht auch noch auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgen. Eine weitere Beteiligung des LELF Luckau ist nicht notwendig aber erforderlich, sofern Planungsänderungen vorgenommen werden.“	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Kein Flurbereinigungsverfahren im Planbereich anhängig, Der Hinweis auf den Entzug von landwirtschaftlicher- und forstwirtschaftlicher Fläche und damit verbunden die Notwendigkeit der Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist für das Plangebiet nicht richtig, da das Änderungsgebiet vormals in militärischer Nutzung war und später bis dato als Gewerbegebiet festgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang erfolgte der naturschutzfachliche Ausgleich. Eine Neuinanspruchnahme von Land- oder Forstflächen erfolgt nicht und ist nicht geplant.
18	Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz  Postfach 601061 14410 Potsdam	03.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	Zitat SN: „die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.  Die <b>Fachabteilung Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit</b> an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster.“  - <u>SN Fachabteilung Wasserwirtschaft:</u> keine Betroffenheit  - <u>Fachabteilung Naturschutz:</u> Liegt in der fachlichen Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde des LK Elbe-Elster	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf → Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf  → sh. Stellungnahme LK Elbe-Elster Pkt. 24

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> 04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149 Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a> Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)	
<b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB						
<b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>						
#	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
18	Landesamt für Umwelt, Immissionsschutz, Wasser, Arten- und Naturschutz  Postfach 601061 14410 Potsdam	03.04.2024	29.04.2024	29.04.2024	Zitat SN Fachabteilung Immissionsschutz: FORMBLATT „4. Weitergehende Hinweise <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Hinweise werden zur Kenntnis genommen
					<p><b>Sachstand Planung:</b>          Mit der 21. Änderung der Bauflächendarstellungen für die Gemeinden des Amtes Kleine Elster werden Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage am Standort des Flugplatzes Finsterwalde-Schacksdorf, dessen Entlassung aus dem Luftverkehrsrecht geplant ist, angestrebt. Hierfür wird südlich der Landebahnflächen eine ca. 13 ha große Fläche als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (SO PV) dargestellt.</p> <p>Bei dem betrachteten Änderungsbereich handelt es sich um Flächen am südlichen Rand des Flugplatzstandortes, die im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Gewerbeflächen und teilweise als Wald und Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Camping“ dargestellt sind. Die angrenzenden Flächen sind überwiegend durch Waldflächen (östlich, südlich, westlich) gekennzeichnet. Nördlich wird der Änderungsbereich von der Straße Am Waldrand begrenzt.</p> <p>Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Flugplatz“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf.</p> <p><b>Stellungnahme:</b>          Die übergebenen Planunterlagen Stand Vorentwurf vom 13.12.2023 wurden hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft.</p> <p><b>Danach sind ausgehend von der Standortlage, dem Nutzungsbestand in der näheren Umgebung sowie der bezeichneten Art der geplanten Bauflächennutzung (SO Photovoltaik) keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Ansiedlungsvorhaben erkennbar.</b></p>	kein weiterer Handlungsbedarf
					<p><u>Für die weitere Planaufstellung werden nachfolgende Hinweise übermittelt:</u>          Bei einer Photovoltaik-Freiflächenanlage handelt es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um eine nichtgenehmigungsbedürftige Anlage. Nach § 22 BImSchG muss der Betreiber solcher Anlagen diese so errichten und betreiben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umweltbeeinträchtigungen verhindert werden.</p> <p>Von Photovoltaik-Freiflächenanlagen können schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, Lärm sowie Blendungswirkung ausgehen. Hierzu sind in den Umweltbericht entsprechende Beschreibungen und Bewertungen einzuarbeiten und dabei die bestehenden Abstandsverhältnisse zu nächstgelegenen Schutzobjekten im Sinne der Licht-Leitlinie vom 16. April 2014 konkret zu benennen und zu bewerten.</p> <p>Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlage ihre Gültigkeit</p>	➔ Hinweise werden beachtet

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149  Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB	
Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise						
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
20	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg  Inselstraße 26 03046 Cottbus	03.04.2024	22.04.2024	25.04.2024	<u>Zitat SN:</u> „Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt: <b>B Stellungnahme</b> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung. <b>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</b> Keine. <b>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:</b> Keine. <b>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</b> <b>Geologie:</b> Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden. Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoldG)).“	UMWELTBEOGENE INFORMATIONEN  ➔ Keine Betroffenheit, kein weiterer Handlungsbedarf, Hinweise werden beachtet

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	Zitat SN: Der Landkreis Elbe-Elster als Träger öffentlicher Belange bezog folgende Fachbereiche in die Erarbeitung seiner Stellungnahme ein: 1. untere Denkmalschutzbehörde 2. untere Bauaufsichtsbehörde 3. Gesundheitsamt 4. Straßenverkehrsamt 5. untere Naturschutzbehörde 6. untere Wasserbehörde 7. untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde 8. Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft 9. Kataster- und Vermessungsamt 10. Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt  Zitat SN: „Die Fachbereiche der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster äußern sich wie folgt: Die <b>untere Denkmalschutzbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Findeisen, Telefon: 03535 46-9102) gibt den Hinweis:  Zu o. g. Planung sind nachfolgende Träger öffentlicher Belange direkt vom Einreicher zu beteiligen, falls das nicht schon geschehen ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 - 5 15806 Zossen (OT Wünsdorf)</li> <li>• Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Schillerstr. 9 03046 Cottbus</li> </ul>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN          → untere Denkmalschutzbehörde: Beteiligung der Landesämter unter   - SN unter Pkt: 14   - SN unter Pkt: 15

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149        Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	<p>Die <b>untere Bauaufsichtsbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Heidenreich, Telefon: 03535 46-2669) gibt folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Zu den vorgelegten Unterlagen werden grundsätzlich keine Einwände vorgetragen. Die Änderungsplanung erfolgt im Parallelverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Für das weitere Flächennutzungsplanverfahren werden nachfolgend verschiedene Hinweise vorgetragen, die entsprechend zu prüfen bzw. zu berücksichtigen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Inanspruchnahme des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß § 13 BauGB (vgl. Ausführungen in Begründung, S. 7) kann vor dem Hintergrund der Umwandlung von Waldflächen in Sonderbauflächen für Photovoltaik nicht nachvollzogen werden. Zudem entfallen örtliche Verkehrsflächen, die zu einer Veränderung der grundsätzlichen Erschließungssituation (wegemäßigen Anbindung) dieses Baugebietes führen.</li> <li>Im Sinne des Beteiligungszweckes nach § 4 Abs. 1 BauGB wird grundsätzlich auf die Abschichtungsregel des § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen. Die Abschichtungsregel soll überflüssige Doppelprüfungen bei der Umweltprüfung vermeiden, indem der erforderliche Ermittlungsumfang in anderen Planungsstufen auf andere oder zusätzliche Auswirkungen beschränkt wird. So können bspw. die Ergebnisse einer auf niedrigerer Ebene vorgenommenen Umweltprüfung (Bebauungsplanebene) auf sich anschließenden höheren Ebenen (Flächennutzungsplanebene) berücksichtigt werden. Jedoch ist in der abschichtenden Umweltprüfung auch auf die konkreten Belange bzw. auf die Maßstäblichkeit der jeweiligen Planungsebene abzustellen. So muss die Umweltprüfung bzw. der Umweltbericht auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung auch gezielt auf die Darstellungen des Flächennutzungsplanes (Bestand, Änderungsplanung) und der damit verbundenen Wirkungen bzw. Konflikte eingehen um der o.g. Abschichtungsregel zu entsprechen. Im Blickpunkt stehen dabei vor allem die kumulativen Wirkungen der Änderungsplanung (bspw. Belange des Immissionsschutzes, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und der Siedlungsentwicklung) und ihre Wirkungen im örtlichen Kontext bzw. im Kontext der angrenzenden Darstellungen. Dabei sollte auch ein Bezug zur parallel laufenden 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hergestellt werden.</li> <li>„In der Planzeichnung des Bestands-FNP erfolgt im Bereich der Sonderbaufläche für Camping der Planeintrag „58“ der in der Planzeichenerklärung sowie in der Erläuterung des Bestandes (Begründung der Flächennutzungsplanänderung) nicht erläutert wird. Zudem sollte der Umgang bzw. das Entfallen der unterirdischen Hauptversorgungsleitung (ehem. Kerosinpipeline) erläutert werden.</li> <li>Für das weitere Planverfahren wird angemerkt, dass das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ein zentrales Gebot der rechtsstaatlichen Planung ist. Neben der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials sollten auch der Abwägungsvorgang selbst (d.h. die gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange „gegeneinander“ und „untereinander“) und das Abwägungsergebnis im Abwägungsprotokoll eindeutig dokumentiert werden.</li> <li>Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des FNP genehmigungspflichtig ist (§ 6 Abs. 1 BauGB). Der wirksamen Planänderung ist abschließend eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB beizufügen.</li> </ol> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit mit der wesentlichen Änderung der ihr zugrundeliegenden Beurteilungsgrundlagen.</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN</p> <p>➔ <u>untere Bauaufsichtsbehörde:</u></p> <p>zu 1. Die Inanspruchnahme von § 13 BauGB wird verworfen.  <u>Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umwandlung von Waldflächen in Sonderbauflächen Photovoltaik.</li> <li>Verkehrsflächen sollen überbaut werden, Änderung: Die 21. Änderung des FNP wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB i.V. m. der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“-Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage durchgeführt.</li> </ul> <p>zu 2. Aussagen zur Umweltprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschichtungsregel nach § 2 BauGB wird berücksichtigt.</li> <li>Bezug zur 23. Änderung des FNP wird versucht</li> <li>im Änderungsgebiet gibt es keine Geschützten Biotope</li> </ul> <p>zu 3. Angaben zur Planzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Angabe in der Planzeichnung heißt 5.8. und ist in der Legende des Flächennutzungsplanes unter Pkt. 1 Art der baulichen Nutzung, SO Sondergebiet 5. Gemeinde Lichterfeld - Schacksdorf, Schacksdorf, 5.8. Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung ausgewiesen</li> <li>Angaben zur Kerosinleitung aus dem B- Plan „Gewerbegebiet Flugplatz- Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ Stand 5.12.2002 werden in der Begründung berücksichtigt.</li> </ul> <p>zu 4 und 5. Hinweise zum weiteren Planverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Hinweise werden beachtet</li> </ul>

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> <small>(5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage)</small> <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
24.1	Landkreis Elbe-Elster der Landrat  Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg (Elster)	03.04.2024	07.05.2024	07.05.2024	<p>Das <b>Gesundheitsamt</b> (Bearbeiterin: Frau Weißmann, Telefon: 03531 502-6458) äußert sich wie folgt:            Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes Elbe-Elster bezieht sich auf die von Ihnen am 10.04.2024 eingereichten Unterlagen mit den entsprechenden Plänen und Erläuterungen. Gegen die 21. Änderung des FNP Bereich des BP Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz" Teil Lichterfeld- Schacksdorf bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken.            Wir machen darauf aufmerksam, dass durch unsere Stellungnahme andere Zuständigkeitsbereiche nicht berührt werden.</p> <p>Das <b>Straßenverkehrsamt</b> (Reg.-Nr.: 2024U00166, Bearb.: Frau Vogelgesang, Tel. 035341 97-7637) erklärt:            Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen der Änderung des FNP nicht entgegen. Die Flächen sind verkehrlich erschlossen.            Folgendes ist zu beachten:            1. Die Verkehrssicherungspflicht gemäß § 9 BbgStrG ist mit der Änderung weiterhin zu gewährleisten.            2. Widmungsrechtliche Vorschriften sind vom Straßenbaulastträger zu prüfen und ggf. anzupassen.</p> <p>Die <b>untere Naturschutzbehörde</b> (AZ:63-30494-24-135, Bearb: Frau Marunke, Telefon: 03535 46-9305) gibt folgende Stellungnahme ab:            Im Zuge der FNP-Änderung soll Waldfläche in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik umgewandelt werden. Wie dieser Verlust von Waldfläche ausgeglichen wird, sollte sich in der Begründung zum FNP wiederfinden.            Des Weiteren wird empfohlen, einen Bezug zur 23. Änderung des FNP herzustellen.            In den Unterlagen befindet sich keine Biotopkartierung oder Verweise auf mögliche Ergebnisse aus dem parallelen B-Planverfahren. Demnach ist abzu prüfen, ob im Änderungsbereich ggf. geschützte Biotope vorkommen.            Im Falle des Vorhandenseins geschützter Biotope sind diese im FNP darzustellen und von der Ausweisung als SO-Fläche auszunehmen."</p> <p>Die <b>untere Wasserbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Röhner, Telefon: 03535 46-2628) äußert sich wie folgt:  <u>Einvernehmenserklärung/Zustimmungserklärung zum Bauvorhaben</u>            Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Änderung.</p> <p>Die <b>untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</b> (Bearbeiter: Herr Berge, Telefon: 03535 46-9330) stimmt dem Vorhaben ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zu.</p> <p>Das <b>Sachgebiet Landwirtschaft</b> im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (Bearbeiter: Herr Sandmann, Tel. 03535 46-2650) stimmt dem Vorentwurf zu.</p> <p>Das <b>Kataster- und Vermessungsamt</b> (Bearbeiterin: Frau Kolipost, Telefon: 03535 46-1416) erklärt:            Konkrete Maßnahmen oder Anregungen können seitens des Kataster- und Vermessungsamtes zum o.g. Genehmigungsverfahren nicht gegeben werden. Wahzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes Elbe-Elster werden nicht berührt.</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN</p> <p>→ <u>Gesundheitsamt</u> keine Bedenken und Anregungen, kein weiterer Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Straßenverkehrsamt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis zu Verkehrssicherungspflicht wird beachtet und eingearbeitet</li> </ul> <p>Hinweis zu widmungsrechtlichen Vorschriften wird beachtet</p> <p>→ <u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine mögliche Waldumwandlung wird vorgeschlagen</li> <li>- Bezug zur 23. Änderung des FNP wird geprüft</li> <li>- Die Abschichtungsregelung wird beachtet und eingearbeitet</li> </ul> <p>→ <u>Untere Wasserbehörde</u> keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Landwirtschaft</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p> <p>→ <u>Kataster- und Vermessungsamt</u> keine weiteren Hinweise, kein Handlungsbedarf</p>





<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149        Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
25	Regiolale Planungsgem. Lausitz-Spreewald Regionale Planungsstelle  Gulbener Str. 24 03046 Cottbus	03.04.2024	08.05.2024	08.05.2024	Zitat SN: „die Regionalen Planungsgemeinschaften sind nach dem „Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 19)“ Träger der Regionalplanung. Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33</li> <li>○ Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014</li> <li>○ Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50</li> <li>○ Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“, gebilligt am 14.09.2023</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> <b>keine Einwendungen ...“</b>	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  → Keine Einwände, kein weiterer Handlungsbedarf

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149            Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB <b>Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise</b>	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
26	Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde - Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Str. 37 04934 Hohenleipisch	03.04.2024	19.04.2024	22.04.2024	<p><u>Zitat SN:</u>            „hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde.            Die Beteiligungsunterlagen wurden geprüft und das Plangebiet wurde besichtigt. Im Geltungsbereich der 21. Änderung Flächennutzungsplan Amt Kleine Elster, Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf ist Wald im Sinne des § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) von Ihrem Vorhaben betroffen (siehe Planzeichnung). Forstliche Belange sind somit betroffen.            Für Flächen innerhalb des Geltungsbereiches die der Waldeigenschaft gemäß § 2 Waldgesetz des Landes Brandenburg LWaldG) unterliegen, wird der Ausweisung als Solarfläche <u>nicht zugestimmt</u>.</p> <p>Im Gegensatz zu den Zielen des EEG ist Zweck des Bundeswaldgesetzes gemäß § 1 Ziffer 1 u.a., „...den Wald (...) wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.“</p> <p>Beide Ziele sind daher gegen und untereinander abzuwägen.            Nach einer grundsätzlichen Abwägung ist für Brandenburg festgestellt worden, dass wegen des hohen Flächenverbrauchs und der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen außerhalb des Waldes der Grundsatz des Walderhalts Vorrang hat und regelmäßig keine Waldumwandlungsgenehmigungen für PVA erteilt werden.</p> <p>Eine spätere Genehmigung zur Umwandlung von Wald in die Nutzungsart Solar gemäß § 8 LWaldG kann daher auch nicht in Aussicht gestellt werden.“</p>	<p>UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN            Kosten</p> <p>➔ <u>Argument: hoher Flächenverbrauch durch Freiflächenphotovoltaikanlagen:</u>            Dem Einwand des hohen Flächenverbrauch fehlt die Vergleichsgröße. Die PVA stellt eine technische Anlage dar, die eine Fläche überdeckt und nicht befestigt wie Hochbauten oder Straßen. Die Größe der PVA richtet sich nach der derzeit möglichen technischen Leistung mit dem Ziel der maximalen Leistungsausbeute auf minimaler Flächengröße. Viel wichtiger ist die Beschaffenheit und Einschätzung der geplanten PVA-Flächen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine stark belastete Konversionsfläche aus ehemaliger militärischer Nutzung. Die gesamten Flächen stehen unter Kampfmittelverdacht und sind mit Altlasten belastet. Eine schnellstmögliche Beräumung der Flächen verringert massiv das Risiko des Entstehens von Gefahren und Schäden für die Umwelt, die ggfs. nicht rückgängig gemacht werden können.            Dem Argument des hohen Flächenverbrauchs kann nicht gefolgt werden.</p> <p>➔ <u>Argument: Nutzungsmöglichkeiten von Flächen außerhalb des Waldes</u>            Es gibt zweifelsfrei Flächen die sich zur Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlagen anbieten. Diese liegen aber außerhalb des Planungsbereiches und sind damit nicht Inhalt und Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens und somit irrelevant. Beim Planungsgebiet selbst handelt es sich um eine durch die Altlasten stark strukturierte Fläche mit Jungwald- und Freiflächen sowie Gebäuden. Damit werden auch Nicht-Waldflächen mit in die Planung einbezogen. Der Schutz von Altwald-Flächen wird im detaillierten Bebauungsplan gewährleistet.</p> <p>➔ <u>Argument: regelmäßig keine Waldumwandlungsgenehmigung für PVA</u>            Der Feststellung der Regelmäßigkeit der Ablehnung einer Waldumwandlungsgenehmigung kann nicht gefolgt werden. Eine solche Ablehnung bedarf einer jeweils vorher durchgeführten Einzelfallprüfung und Bewertung eines Vorgangs oder Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten. Eine Vorab-Pauschalierung der Entscheidung für eine Ablehnung ist unzulässig.</p> <p>➔ Weiterhin wurde seit Aufgabe der militärischen Nutzung des Änderungsgebietes eine weitere Nutzung der Flächen angestrebt und durch verschiedene Bauleitverfahren unterstützt. Trotzdem konnte seit 2002 das Änderungsgebiet keiner weiteren Nutzung zugeführt werden.</p>
5.8.2024		H:\AlleLichterfeld-Schacksdorf\880	Flugplatz\3. VA Änd. FNP\000	SV, docx, Leseexemplar\2.	SV, docx zum VE\5-Auswertung SN\05.08.2024 880F Auswertung umweltbez. SN VE-final.docx	

<b>Bresch Ingenieurgesellschaft mbH</b> <small>04451 Borsdorf, Leipziger Straße 54      Tel: 034291/88901 oder Funk 0171/2866149        Mail: <a href="mailto:office@bresch-ig.de">office@bresch-ig.de</a>      Internet: <a href="http://www.bresch-ig.de">www.bresch-ig.de</a></small>					<b>21. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“- Teil Lichterfeld-Schacksdorf</b> (5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage) <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und <b>frühzeitige Beteiligung</b> der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, gem. § 4a (2) BGB Zusammenstellung und Auswertung der Stellungnahmen und Hinweise	
	Urheber	Anschreiben Postausgang	Stellungnahme vom	Eingang IBB	Information	Thematischer Bezug, weitere Bearbeitung
30	Lausitzer u. Mitteldeut. Bergbauverwaltungs-ges. mbH Zentrale u. Betrieb Lausitz  Knappenstraße 1 01968 Senftenberg	03.04.2024	15.04.2024	24.04.2024	Zitat SN: „der Planungsbereich liegt außerhalb einer berg- und wasserrechtlichen Verantwortlichkeit der LMBV. Es besteht keine Bergaufsicht. Der Planungsbereich liegt innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung und unterliegt im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerungsmaßnahmen dem Grundwasserwiederanstieg. Der aktuelle Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter liegt im Betrachtungsbereich liegt bei +112, 0 m NHN (Stand: Grundwasserstandmessung 08/2023). Prognostisch wird sich der Grundwasserstand im vom Bergbau beeinflussten Haupthangendgrundwasserleiter bei +114, 0 m NHN einstellen (Quelle: Hydrogeologisches Großraummodell Lauchhammer, Stand: 06/2019).  <i>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das unternehmerische Risiko der Anwendung bzw. Auslegung von Aussagen zur Grundwasserprognose bei einer Inanspruchnahme der Fläche bereits vor dem Erreichen des stationären Endwasserstandes beim Vorhabenträger liegt.</i> Meteorologisch bedingte Schwankungen, insbesondere Extremsituationen sowie die Bildung von schwebendem Grundwasser über möglichen oberflächennahen Stauern, sind zu berücksichtigen.“ Es ist mit saurem und erhöht sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen. Da sich o. g. Planungsbereich innerhalb einer aktuell wirkenden bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinflussung befindet, ist bei künftig geplanten Bauvorhaben eine Bewertung nach §§ 110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) erforderlich. Wie empfehlen dazu folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durchführung einer Baugrunduntersuchung für die geplanten Bauvorhaben gemäß geltendem Landesbaurecht.</li> <li>○ Einreichen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und der geplanten Tragwerkkonstruktion zur Einsicht gemäß §§110 bis 113 Bundesberggesetz (BBergG) bei der LMBV, Abt. Bergschäden/Entschädigungen (KF 1). Daraus ableitbare Forderungen hinsichtlich einer Anpassungs- bzw. Sicherungspflicht werden dem Antragsteller von der LMBV zugestellt.</li> </ul> In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach § 112 BBergG der Anspruch auf Ersatz eines Bergschadens ausgeschlossen ist, wenn die §§ 110 bis 113 BBergG bei der Errichtung, Erweiterung und Änderung von Bauwerken nicht beachtet wurden/werden.	UMWELTBEZOGENE INFORMATIONEN  ➔ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet, kein weiterer Handlungsbedarf  ➔ Es wird mit keiner Berührung/Beeinflussung des Grundwasser geplant oder gerechnet